



Novartis AG

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Novartis AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Datum: Dienstag, 7. März 2023, 10.00 Uhr (Saalöffnung 8.30 Uhr)

Ort: St. Jakobshalle, St. Jakobs-Strasse 390, 4052 Basel, Schweiz

Basel, 1. Februar 2023

Traktanden

1 Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für jedes Rechnungsjahr der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle KPMG AG, Basel, hat die Konzernrechnung der Novartis-Gruppe und die Jahresrechnung der Novartis AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

Erläuterung

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Rechnungsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

3 Verwendung des verfügbaren Gewinns der Novartis AG gemäss Bilanz und Dividendenbeschluss für 2022

| | | |
|---|------------|-----------------------|
| Gewinnvortrag | CHF | 19 318 747 323 |
| Reduktion aufgrund Vernichtung eigener Aktien ¹ | CHF | -1 966 414 116 |
| Reingewinn 2022 der Novartis AG | CHF | 25 392 232 198 |
| Verfügbarer Gewinn gemäss Bilanz per Jahresende | CHF | 42 744 565 405 |
| Zuweisung an die gesetzliche Reserve für eigene Aktien ² | CHF | -1 578 834 054 |
| Verfügbarer Gewinn zur Verfügung der Generalversammlung | CHF | 41 165 731 351 |

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Gewinn wie folgt zu verwenden:

| | | |
|--|------------|-----------------------|
| Brutto-Dividende (vor Steuern und Abgaben) von CHF 3.20 pro dividendenberechtigter Aktie ³ zu CHF 0.50 Nennwert | CHF | -7 057 566 272 |
| Vortrag auf neue Rechnung | CHF | 34 108 165 079 |

¹ Basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 4. März 2022 zur Herabsetzung des Aktienkapitals

² Mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023 wurde Art. 659b des Schweizerischen Obligationenrechts abgeändert, um die Definition von Tochtergesellschaften dahingehend zu ändern, dass sie auch Stiftungen der Gesellschaft umfasst. Diese Änderung erfordert eine zusätzliche Zuweisung an die gesetzliche Reserve für eigene Aktien ab dem 1. Januar 2023, was zu einer Verringerung des der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns führt.

³ Auf Aktien im Eigenbestand der Novartis AG oder deren hundertprozentigen Tochtergesellschaften wird keine Dividende erklärt.

Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende ab dem 13. März 2023 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 8. März 2023. Ab dem 9. März 2023 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Erläuterung

Die Ausschüttung einer Dividende erfordert einen Beschluss der Generalversammlung. Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns steht im Einklang mit der Dividendenpolitik von Novartis.

4 Herabsetzung des Aktienkapitals

Die ordentlichen Generalversammlungen vom 2. März 2021 und 4. März 2022 haben den Verwaltungsrat ermächtigt, nach dessen Ermessen weitere Aktienrückkäufe im Gesamtwert von maximal CHF 20 Milliarden bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 resp. 2025 zu tätigen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 126 243 500 Aktien (davon 106 130 779 unter der Ermächtigung vom 2. März 2021 und 20 112 721 unter der Ermächtigung vom 4. März 2022) über die zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft. Diese Aktien sollen vernichtet und das Aktienkapital entsprechend herabgesetzt werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Schuldeneruf ist erfolgt, sodass die Herabsetzung unmittelbar nach der Generalversammlung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden könnte.

Der Verwaltungsrat beantragt, das Aktienkapital um CHF 63 121 750 (von CHF 1 201 860 626 auf CHF 1 138 738 876) durch Vernichtung von 126 243 500 im Jahr 2022 zurückgekauften, eigenen Aktien herabzusetzen, wobei der Herabsetzungsbetrag mit dem Gewinnvortrag verrechnet wird.

Der Verwaltungsrat würde unmittelbar nach entsprechender Durchführung der Kapitalherabsetzung den Artikel 4 Absatz 1 der Statuten auf folgenden neuen Wortlaut ändern:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1 138 738 876, ist voll liberiert und eingeteilt in 2 277 477 752 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0.50.

5 Weitere Aktienrückkäufe

Wie unter Traktandum 4 erläutert, haben die ordentlichen Generalversammlungen 2021 und 2022 den Verwaltungsrat ermächtigt, nach dessen Ermessen Aktienrückkäufe bis zu einem Gesamtwert von maximal CHF 20 Milliarden zu tätigen. Bis zum 31. Januar 2023 wurden unter diesen Ermächtigungen Aktien im Gesamtwert von CHF 12.6 Milliarden zurückgekauft, womit CHF 7.4 Milliarden verbleiben.

Um den Vollzug des bereits angekündigten Aktienrückkaufs bis zu einem Gesamtwert von maximal USD 15 Milliarden sowie möglicher weiterer Aktienrückkäufe zu ermöglichen, beantragt der Verwaltungsrat, dass die Aktionäre den Verwaltungsrat ermächtigen, zusätzlich zu der verbleibenden Ermächtigung von CHF 7.4 Milliarden nach dessen Ermessen weitere Aktienrückkäufe bis zu einem Gesamtwert von maximal CHF 10 Milliarden in der Zeit von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 zu tätigen.

Erläuterung

Sämtliche im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien sollen vernichtet werden und die erforderlichen Aktienkapitalherabsetzungen werden dann zumal den Aktionären zur Abstimmung vorgelegt. Daher fallen die zurückgekauften Aktien nicht unter die 10%-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt.

6 Statutenrevision

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Novartis AG zu ändern, um sowohl die Anforderungen der auf den 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Revision des Schweizerischen Aktienrechts zu erfüllen als auch der aktuellen best practice im Bereich Corporate Governance Rechnung zu tragen. Für die Erläuterungen der Anträge und den Text der vorgeschlagenen revidierten Statuten wird auf die unter www.novartis.com/agm publizierte Broschüre "Erläuterungen des Verwaltungsrats zur Revision der Statuten" verwiesen.

6.1 Einführung von Art. 12a der Statuten

6.2 Änderung von Art. 10, 14, 30, 33 und 34 der Statuten

6.3 Änderung von Art. 4-7, 9, 11-13, 16-18, 20-24, 27, 38 und 39 der Statuten

7 Abstimmungen über die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Weitere Informationen zu den Vergütungen können Sie der unter www.novartis.com/agm publizierten Broschüre "Abstimmungen über die Vergütungen an der ordentlichen Generalversammlung 2023" sowie dem unter www.novartis.com/annualreport2022 verfügbaren Vergütungsbericht 2022 entnehmen.

7.1 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 8 750 000 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024.

7.2 Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 90 000 000, der im oder in Bezug auf das Jahr 2024 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.

7.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2022 (Konsultativabstimmung).

8 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats, Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inkl. des Verwaltungsratspräsidenten), mit Ausnahme von Andreas von Planta, sowie die Wahl von John D. Young als neues Mitglied des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 7. März 2023 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung wiedergewählt werden.

Andreas von Planta hat sich entschieden, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung von Novartis danken Andreas von Planta für seine langjährigen wertvollen Dienste im Verwaltungsrat von Novartis.

Informationen zu den beruflichen Hintergründen der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Verwaltungsrats finden Sie ab Seite 130 des Geschäftsberichts, der unter www.novartis.com/annualreport2022 verfügbar ist und auf unserer Webseite unter www.novartis.com/about/board-directors.

8.1 Wiederwahl von Jörg Reinhardt als Mitglied und Präsident

8.2 Wiederwahl von Nancy C. Andrews

8.3 Wiederwahl von Ton Büchner

8.4 Wiederwahl von Patrice Bula

8.5 Wiederwahl von Elizabeth Doherty

8.6 Wiederwahl von Bridgette Heller

8.7 Wiederwahl von Daniel Hochstrasser

8.8 Wiederwahl von Frans van Houten

8.9 Wiederwahl von Simon Moroney

8.10 Wiederwahl von Ana de Pro Gonzalo

8.11 Wiederwahl von Charles L. Sawyers

8.12 Wiederwahl von William T. Winters

8.13 Wahl von John D. Young

John D. Young schied im Juni 2022 bei Pfizer aus, wo er über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verschiedene leitende Positionen innehatte und seit 2012 Mitglied des Executive Leadership Team von Pfizer war. John D. Young leitete und entwickelte erfolgreich globale Geschäftsbereiche mit einem Umsatz von mehreren zehn Milliarden Dollar und bringt eine Fülle von Branchenerfahrungen in den Bereichen Führung, Strategie, Geschäftsentwicklung sowie Vermarktung innovativer Medikamente in den Verwaltungsrat ein. John D. Young ist derzeit Mitglied des Verwaltungsrats von Johnson Controls International, Haleon PLC, Arvinas Inc. und des privaten Biotech-Unternehmens Imbria Pharmaceuticals.

Weitere Hintergrundinformationen zu John D. Young finden Sie unter www.novartis.com/agm.

9 Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Simon Moroney als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 7. März 2023 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung neu gewählt werden. Gemäss Art. 27 Abs. 4 der Statuten bestimmt der Verwaltungsrat den Vorsitz des Vergütungsausschusses.

9.1 Wiederwahl von Patrice Bula

9.2 Wiederwahl von Bridgette Heller

9.3 Wiederwahl von Simon Moroney

9.4 Wiederwahl von William T. Winters

10 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2023 beginnende Geschäftsjahr.

Erläuterung

Gemäss Statuten ist die Revisionsstelle jährlich von der Generalversammlung zu wählen. KPMG AG wurde nach einem Ausschreibungsverfahren im Jahr 2020 erstmals an der ordentlichen Generalversammlung 2022 zur Wahl vorgeschlagen und der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass KPMG AG für die Rolle als unsere Revisionsstelle am besten geeignet ist.

11 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

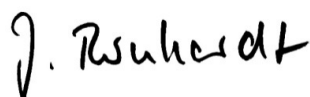
Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung

Nach dem Gesetz ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen. Herr Zahn erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, ihn aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident:



Dr. Jörg Reinhardt

Organisatorische Hinweise

Keine Handelsbeschränkung

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Dokumentation

Der vollständige Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 (inkl. des operativen und finanziellen Lageberichts der Novartis AG, der Jahresrechnung der Novartis AG, der Konzernrechnung, des Vergütungsberichts sowie der Revisionsberichte) ist in englischer Sprache unter www.novartis.com/annualreport2022 abrufbar und liegt am Sitz der Gesellschaft* zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf.

Der "Novartis in Society Integrated Report 2022" steht online als interaktive Webseite und als PDF in englischer Sprache zur Verfügung, wobei eine deutsche PDF Version ab dem 20. Februar 2023 ebenfalls verfügbar sein wird. Details zu unseren Jahresberichten finden Sie unter www.novartis.com/reportingsuite.

Die Broschüren "Abstimmungen über die Vergütungen an der ordentlichen Generalversammlung 2023" und "Erläuterungen des Verwaltungsrats zur Revision der Statuten" sind in deutscher, englischer und französischer Sprache unter www.novartis.com/agm abrufbar.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 2. März 2023 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien.

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden vom 24. Februar 2023 bis zum 3. März 2023 auf Anmeldung hin zugestellt. Die frühzeitige Rücksendung des beigelegten Anmeldeformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur ordentlichen Generalversammlung.

Vollmachterteilung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (lic. iur. Peter Andreas Zahn, Advokat, St. Jakobs-Strasse 7, 4052 Basel, Schweiz) vertreten lassen. Vollmachten dürfen lediglich für eine Generalversammlung ausgestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass Familienangehörige, welche nicht selbst Aktionäre sind, nicht mit der Vertretung beauftragt werden können. Ausgenommen sind Familienangehörige, die als gesetzliche Vertreter handeln.

Webportal GVMANAGER Online

Novartis bietet ihren Aktionären die Nutzung von GVMANAGER Online an, um ihre Zutrittskarte zu bestellen oder eine Vollmacht bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung zu erteilen.

Im Aktienbuch der Novartis AG registrierte Aktionäre erhalten die Zugangsdaten mit der Einladung zur Generalversammlung. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte das Novartis Aktienregister (Novartis AG, Aktienregister, Forum 1-2.77, 4002 Basel, Schweiz, Tel: +41 61 324 72 04, Fax: +41 61 324 32 44, E-Mail: share.registry@novartis.com).

Aktionärsanträge zu traktandierten Gegenständen

Anträge von Aktionären zu traktandierten Gegenständen sind nur zulässig, wenn sie entweder vom Aktionär selbst oder von einem durch ihn beauftragten Individualvertreter an der Generalversammlung vorgebracht werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann nicht als Individualvertreter in diesem Sinne eingesetzt werden.

Transport

Wir bitten die Aktionäre, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot auf dem Areal der St. Jakobshalle beschränkt ist.

Simultanübersetzungen

Die Generalversammlung wird teilweise in deutscher und in englischer Sprache mit Simultanübersetzungen in die deutsche, englische und französische Sprache abgehalten. Kopfhörer werden im Foyer der St. Jakobshalle abgegeben.

Internet-Übertragung

Die Generalversammlung kann als Live-Webcast mit Simultanübersetzungen in die deutsche und englische Sprache unter www.novartis.com/agm mitverfolgt werden.

* Beim Sekretariat des Verwaltungsrats, Lichtstrasse 35, 4056 Basel, Schweiz